

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7020-00

Stuttgart, 21.09.2015

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen (STd), Die STAdTISTEN
Datum 18.08.2015
Betreff Öffentliche Toiletten in Stuttgart - Anfrage zur aktuellen Situation - Antrag auf Marktübersicht

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zum Anfrage-/Antragsteil wird wie folgt Stellung genommen:

I. ANFRAGETEIL

Zu 1.:

Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) liegt keine Übersicht über „Kundentoiletten“ in Geschäften, Einkaufszentren etc. in der Stadt vor. Es ist aber davon auszugehen, dass die größeren Geschäfte und vor allem die Einkaufszentren entsprechende Kundentoiletten während der Öffnungszeiten vorhalten.

Zu 2.:

Eine diesbezügliche Übersicht liegt dem AWS nicht vor.

Zu 3.:

Es gibt keine Vorgaben, wie viele Toiletten eine Kommune vorzuhalten hat. Dementsprechend unterschiedlich wird diese Thematik von Kommune zu Kommune auch gehandelt. Öffentliche Toiletten sind als mögliche Dienstleistung der Stadt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu sehen.

Zu 4.:

Es gibt eine Vielzahl von Wünschen nach weiteren öffentlichen Toiletten. Eine Umsetzung dieser Wunschstandorte ist aufgrund der Budgetierung des Betriebsbereichs öffentliche Toiletten im Wirtschaftsplan nicht möglich.

In Stuttgart werden derzeit 70 öffentliche Toilettenanlagen betrieben (ohne Friedhöfe). Davon sind 42 Anlagen konventionelle Anlagen (eigene Bauwerke oder in Bauwerke integriert), die von AWS mit eigenem Personal gereinigt und unterhalten werden.

27 Anlagen sind sogenannte Automatanlagen, die nach jeder Benutzung automatisch eine Reinigung erfahren.

20 der insgesamt 70 Anlagen sind zwischenzeitlich barrierefrei und 15 behinderterfreundlich ausgebaut. Von den restlichen Anlagen lassen sich nicht alle barrierefrei umbauen, da oftmals die vorhandenen Räumlichkeiten zu beengt sind. Kostenpflichtig sind alle Automatanlagen (Benutzungsentgelt 0,50 €) und die personell betreuten Anlagen (U-Haltestelle Schlossplatz und Markthalle während der Öffnungszeiten ständig personell betreut, Arnulf-Klett-Passage und U-Haltestelle Charlottenplatz personell rollierend betreut bis 18:30 Uhr). Die Benutzungsentgelte für die personell betreuten Anlagen betragen 0,50/0,30 €.

Ausführungen zur finanziellen Seite:

Zu 1.:

Kostenpflichtige Anlagen sind alle Automatanlagen, die personell betreuten Anlagen in der U-Haltestelle Schlossplatz und in der Markthalle sowie die rollierend personell betreuten Anlagen in der Arnulf-Klett-Passage und in der U-Haltestelle Charlottenplatz. Im Jahr 2014 wurden dort durch Toilettenbenutzungsentgelte 253.995,70 € eingenommen.

Zu 2.:

2014 sind an Ausgaben für die kostenpflichtigen Anlagen 1.030.570 € zu verzeichnen. Für die Miete und Wartung der Automatiktoiletten, die nicht mehr über Werbung finanziert werden dürfen, entfallen davon allein pro Jahr 565.443 € (zzgl. einer jährlichen Anpassungsklausel).

Zu 3.:

2014 sind an Ausgaben für die kostenfreien Anlagen 746.127 € zu verzeichnen.

II. ANTRAGSTEIL

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass zur Abdeckung des täglichen Bedarfs in Stuttgart ausreichend Toilettenanlagen vorhanden sind. Ein Städtevergleich zeigt, dass Stuttgart eher eine überdurchschnittliche Anzahl an Toiletten gegenüber anderen Großstädten vorhält (Berlin: 269 Stück (betrieben durch Wall AG als vollautomatische City-Klos); Köln: ca. 110 Stück, wobei ein Teil mobile Anlagen sind, die in Grünanlagen nur von Mai bis Oktober betrieben werden); Düsseldorf: 40 Stück (18 konventionelle und 22 Automatanlagen); Bochum: 16 Stück (12 konventionelle und 4 Automatanlagen); Frankfurt: 11 Stück (3 konventionelle personell betreut, 7 Automatanlagen und 1 Dixi-Klo; 32 Anlagen wurden an das Liegenschaftsamt übergeben); Ludwigshafen: 19 Stück, meist Automatanlagen).

Ausführungen zu den Antragspunkten:

Zu 1.:

Die Ausschilderung der öffentlichen Toiletten ist mit dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung abgestimmt. Größere, auffälligere Schilder bzw. eine Erhöhung der Anzahl an Schildern sind von dort aus Gründen der Stadtgestaltung nicht erwünscht.

Zu 2.:

Der AWS steht in Kontakt mit verschiedensten Anbietern öffentlicher Toilettenanlagen wie z.B. den Firmen Hering Bau, JC Decaux, Marbeton, Sanifair, Fierz, Union Bau, Francoli usw. und ist somit über die verschiedensten Möglichkeiten, wie hier geschildert informiert.

Zu 3.:

Seitens der Firmen gibt es innovative Lösungen im öffentlichen Toilettenbereich, die den aufgeführten Beispielen entsprechen. Diese Beispiele werden bei Umbauten/Renovierungen selbstverständlich in die Planungen mit einbezogen und wenn möglich, umgesetzt. Momentan können Renovierungen und Ersatzanlagen aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nur bedingt vorgenommen/erstellt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass bei Umbauten prinzipiell eine behindertengerechte Ausstattung zu erfolgen hat.

Zu 4.:

Die Errichtung weiterer Toilettenanlagen scheidet derzeit an der Budgetierung im Betriebsbereich öffentliche Toilettenanlagen. Daher ist eine Auflistung weiterer Anlagen mit Kostenermittlung (aufwendige Erstellung) nicht sinnvoll. Sinnvoller ist der Invest in noch nicht renovierte Anlagen. Hier liegt aufgrund jahrelanger Budgetierung ein erheblicher Renovierungsstau vor. Zu investieren wäre vorrangig in die Toilette in der Arnulf-Klett-Passage, die in eine „Toilette für Alle“ mit personeller Betreuung umgestaltet werden sollte (siehe hierzu Stellungnahme zum Antrag 289/2015, 300.000 € Umbaukosten und 158.000 €/Jahr Personalkosten für personelle Betreuung an 7 Tagen/Woche, 16 Std. pro Tag). Weiterhin sollte beim Bahnhof Zuf-fenhausen die momentane Automatanlage der Fa. Hering Bau, beschafft durch die Deutsche Bahn, betrieben durch AWS durch eine Neuanlage ersetzt werden (Anschaffungskosten ca. 250.000 €).

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>